

204**Ministerratssitzung**

Beginn: 9 Uhr

Dienstag, 23. März 1954

Ende: 11 Uhr 15

Anwesend: Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlägl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei), Herr Penzel zu Punkt VII der Tagesordnung (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Ministerpräsident Dr. Ehard, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung. II. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes. III. Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. IV. Personalangelegenheiten. V. Haushalt 1954; hier: Vorgriff auf die im Entwurf des Einzelplans 03 neu ausgebrachten Beamtenplan- und Angestelltenstellen. VI. Ausländerlager in Bayern. VII. Entlassung von Arbeitern beim BMW-Werk München-Allach. VIII. [Protokoll des Ministerrats vom 17. Februar 1954]. [IX. Film über den 20. Juli 1944]. [X. Aufsichtsrat der „Zwischen-Bavaria“]. [XI. Berufung des Universitätsprofessors Dr. Franz Kollmann nach München].

Zu Beginn der Sitzung teilt Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* mit, Herr Staatssekretär Dr. Brenner, der sich zur Zeit in Urlaub befindet, sei schwer erkrankt.

Es wird vereinbart, Herrn Staatssekretär Dr. Brenner ein Telegramm des Ministerrats zu schicken.

I. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung¹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß der jetzt vorliegende Entwurf² den Einwendungen der Staatsministerien im wesentlichen Rechnung trage. Allerdings sei der Vorschlag des Finanzministeriums, Art. 4 des Entwurfs, wonach Sühnegelder bis 200,- DM, sowie Gebühren und sonstige Verfahrenskosten in gleicher Höhe nicht mehr erhoben werden sollten, zu streichen, nicht berücksichtigt worden.³

Staatsminister *Zietsch* hält den Antrag, Art. 4 zu streichen, aufrecht und erklärt, er könne nicht zustimmen, daß diejenigen Belasteten, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, jetzt belohnt würden. Nachdem die Einhebung der Beträge keine Schwierigkeiten bereite, bestehe keinerlei Anlaß für diese Vergünstigung.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt sich dieser Auffassung an und betont, in besonders begründeten Fällen könnten die Sühnegelder usw. ja niedergeschlagen werden.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erkundigt sich, ob nicht bei den Weihnachtsamnestierten eine Ausnahme gemacht werden könnte.

1 Vgl. Nr. 197 TOP VII, Nr. 198 TOP VIII, Nr. 202 TOP II u. Nr. 203 TOP VI.

2 S. Nr. 202 Anm. 6.

3 Art. 4 des Entwurfs vom 15.3.1954 lautete: „Sühnegelder (Beiträge zum Wiedergutmachungsfonds) bis 200,- DM einschließlich, Gebühren und sonstige Verfahrenskosten bis zum Gesamtbetrag von 200,- DM einschließlich, ferner bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht bezahlte Restbeträge in dieser Höhe werden von Personen, die in die Gruppen III und IV (Minderbelastete, Mitläufere) eingereiht wurden, nicht mehr erhoben; ebenso werden von Personen, die unter die Weihnachtsamnestie gefallen sind, die für die Weihnachtsamnestie angefallenen Verwaltungsgebühren, Kosten und Auslagen nicht mehr erhoben. Bereits bezahlte Beträge werden nicht erstattet.“

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* entgegnet, hier handle es sich nur um Verwaltungsgebühren, es sei seinerzeit durchgesetzt worden, daß sie in allen Fällen erhoben würden, so daß er davon abrate, sie jetzt völlig aufzuheben.

Staatsminister *Weinkamm* und Staatssekretär *Dr. Koch* erklären übereinstimmend, dem Antrag des Herrn Staatsministers der Finanzen nicht widersprechen zu wollen, worauf einstimmig beschlossen wird, Art. 4 des Entwurfs zu streichen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, in Art. 5 Abs. 2 sei durch ein Kanzleiversehen Ziff. 9 fortgelassen worden, die folgendermaßen zu lauten habe:

„Art. 61 erhält folgende Fassung:

Der Vermögenssperrre unterliegt nur noch das Vermögen der Betroffenen, die rechtskräftig als Hauptschuldige oder Belastete eingereiht worden sind, sofern die Einziehung ihres Vermögens ganz oder teilweise angeordnet, aber noch nicht durchgeführt ist.“

Der Ministerrat beschließt, Ziff. 9 nachträglich in der verlesenen Fassung aufzunehmen.

Ministerialrat *Dr. Gerner* berichtet, es werde vorgeschlagen, Art. 6 an die Stelle des Art. 3 zu setzen,⁴ Art. 5 bleibe dann, während aus Art. 7 nunmehr Art. 6 werde usw.

Der Ministerrat stimmt dieser Umstellung zu.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* kommt dann auf den nunmehrigen Art. 6 Ziff. 6 auf Seite 7 zu sprechen, durch welche das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Wohnrechte politisch Belasteter vom 11. Oktober 1950 (GVBl. S. 210) geändert werden solle. Das Staatsministerium des Innern schlage vor, Buchstabe b) wie folgt zu formulieren:

„Art. 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Hat eine Behörde einem Wohnungsinhaber die Rechtsstellung des Hauptmieters entzogen und ihn als Untermieter zugewiesen, so ist die Verfügung auf dessen Antrag aufzuheben, wenn die Rechtsstellung des Untermieters für ihn auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des bisherigen Hauptmieters eine schwere Unbilligkeit darstellt.“⁵

Der Ministerrat beschließt, der Änderung in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* gibt dann zu überlegen, ob nicht in Art. 6 Ziff. 8, durch welchen das Gemeindewahlgesetz vom 16. Februar 1952 (GVBl. S. 49) geändert werde, auch das Landkreiswahlgesetz aufgenommen werden müsse.⁶

Nachdem die einschlägigen Bestimmungen der erwähnten Gesetze geprüft werden, wird festgestellt, daß die Bedenken des Herrn Staatssekretärs *Dr. Nerreter* behoben sind und Art. 6 Ziff. 8 in der vorgesehenen Form bestehen bleiben kann.⁷

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* empfiehlt, in Art. 6 Ziff. 7 Buchstabe b) Abs. 2 die Worte „auch dann“ zu streichen, nachdem es sich hier um eine Angelegenheit handle, die mit Abs. 1 nicht in Verbindung stehe.⁸

4 Art. 6 des Gesetzentwurfs lautete: „Die Entscheidung [in einem beantragten Entnazifizierungsverfahren] erfolgt auf Grund schriftlichen Verfahrens. Der Antragsteller hat jedoch das Recht, die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung zu verlangen, wenn nicht der Kläger das Verfahren einstellt. Der Antragsteller ist in der Klageschrift auf dieses Recht hinzuweisen.“

5 Der ursprüngliche Art. 7 Ziff. 6 Buchst. b des Gesetzentwurfs hatte gelautet: „Art. 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:“(1) Hat eine Behörde einem Wohnungsinhaber die Rechtsstellung des Hauptmieters entzogen und ihn als Untermieter zugewiesen, so ist die Verfügung auf Antrag aufzuheben.“

6 Nach dem ursprünglichen Art. 7 Ziff. 6 des Gesetzentwurfs vom 15.3.1954 sollte der Art. 5 Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes die Fassung erhalten: „(2) Nicht wählbar sind ausser den in Art. 2 aufgeführten Personen 1. Personen, die unter Klasse I und II des Teils A der Anlage des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 154) fallen, solange noch keine rechtskräftige Entscheidung über ihre Einreihung oder kein Einstellungsbescheid des öffentlichen Klägers oder des Ministers für politische Befreiung vorliegt, 2. Personen, die durch rechtskräftige Entscheidung als Hauptschuldige oder Belastete eingereiht worden sind.“

7 Durch Art. 3 des Landkreiswahlgesetzes war festgelegt, daß Vorschriften des Gemeindewahlgesetzes auch für die Wahl der Kreisräte und des Landrats sinngemäße Anwendung finden; Bezug genommen wird in vorliegendem Falle auf die „Bestimmungen über Wahlberechtigung und Wählbarkeit, Art. 1 bis 5 des Gemeindewahlgesetzes“ (Art. 3 Abs. 2 des Landkreiswahlgesetzes).

8 Der ursprüngliche Art. 7 Ziff. 7 Buchst. b des Gesetzentwurfs betraf Änderungen zum Gesetz über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung vom 3. Juli 1951 (GVBl. S. 101; s. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 1 Nr. 146 TOP II) und lautete: „(1) Die Ansprüche von Hinterbliebenen sind zu erfüllen, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und ausserdem entweder die Anordnung der Durchführung eines Verfahrens gegen einen Verstorbenen abgelehnt worden ist, weil er nicht als Hauptschuldiger oder Belasteter anzusehen ist, oder durch rechtskräftige Entscheidung der Kammer von der ganzen oder teilweisen Einziehung des Nachlasses abgesehen, oder durch Entscheid des öffentlichen Klägers oder des Ministers für politische Befreiung

Der Ministerrat beschließt, die Worte „auch dann“ zu streichen.

Dagegen bleibt Buchstabe c) auf Seite 9 unverändert bestehen.

Auf Vorschlag vom Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wird abschließend beschlossen, den Gesetzentwurf dem Senat zur etwaigen gutachtlichen Stellungnahme sowie dem Landtag zuzuleiten.⁹

II. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes¹⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt, die Behandlung dieses Gesetzentwurfs noch zurückzustellen, da sowohl von der Bayer. Staatskanzlei wie von den Staatsministerien der Justiz und der Finanzen schwerwiegende Bedenken erhoben worden seien.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erklärt sich mit der Zurückstellung einverstanden.¹¹

III. Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs¹²

Staatsminister *Zietsch* verweist auf seine Note vom 15. März 1954 und macht darauf aufmerksam, daß in dieser Woche die erste abschließende Besprechung im Finanzausschuß des Bundesrats stattfinden werde. Es handle sich jetzt darum, die Bundesratssitzung vom 9. April 1954, in der die Frage des Finanzausgleichs behandelt werde, vorzubereiten.¹³ Er bitte den Ministerrat um Äußerung, ob er im wesentlichen mit den Bemerkungen des Finanzministeriums in der erwähnten Note einverstanden sei. Nach der Finanzausschuß-Sitzung werde es natürlich noch erforderlich sein, das Ergebnis im Beisein des Herrn Ministerpräsidenten im Ministerrat zu besprechen.

Nach längerer Aussprache wird festgestellt, daß der Ministerrat im wesentlichen mit den Ausführungen in der Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 15. März 1954 einverstanden ist und dieses Ministerium beauftragt, in der Sitzung des Finanzausschusses diese Bedenken zu vertreten.

Staatsminister *Dr. Schwalber* erklärt, es handle sich hier in der Tat um eine Frage von größter prinzipieller Bedeutung, in der der Standpunkt der Bayerischen Staatsregierung mit allem Nachdruck bis zur letzten Konsequenz verfolgt werden müsse. Seiner Meinung nach liege ein Fall vor, dessen Klärung bis vor das Bundesverfassungsgericht gebracht worden müsse, falls es notwendig sein sollte.

IV. Personalangelegenheiten

1. Verlängerung der Amtszeit des Oberfinanzpräsidenten Alexander Prugger¹⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert daran, daß der Ministerrat sich am 29. Dezember 1953 mit einem Schreiben des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 11. Dezember 1953 befaßt habe, mit welchem die Bayerische Staatsregierung gebeten worden sei, der Verlängerung der Dienstzeit des Oberfinanzpräsidenten Prugger, die am 31. März 1954 ablaufe, zuzustimmen. Da eine endgültige Zusage noch nicht notwendig gewesen sei, habe der Herr Ministerpräsident dem Ministerratsbeschuß vom 29. Dezember 1953 zufolge dem Bundesfinanzminister mitgeteilt, die Bayerische Staatsregierung sei mit einer Verlängerung der Amtszeit bis auf weiteres einverstanden.

oder durch rechtskräftige Entscheidung der Kammer festgestellt worden ist, dass das Verfahren gegen den Verstorbenen einzustellen gewesen wäre. Die Ansprüche erlöschen auch dann, wenn durch rechtskräftige Entscheidung der Kammer der Nachlaß ganz oder teilweise eingezogen oder durch rechtskräftige Entscheidung der Kammer oder durch Entscheid des öffentlichen Klägers festgestellt worden ist, dass der Verstorbene als Hauptschuldiger oder Belasteter einzureihen gewesen wäre. Bis zu den genannten Entscheidungen ruhen die Ansprüche.“

9 Die Worte „sowie dem Landtag“ hs. Ergänzung von stv. MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRProt 23). MPr. Ehard leitete den Gesetzentwurf am 27.3.1954 an den Landtagspräsidenten. S. BBd. 1953/54 VI Nr. 5333. Zum Fortgang s. Nr. 222 TOP I.

10 Vgl. Nr. 197 TOP VI. Zum vorliegend behandelten Tagesordnungspunkt keine archivische Überlieferung ermittelt.

11 Zum Fortgang s. Nr. 205 TOP I, Nr. 209 TOP VI u. Nr. 211 TOP VII.

12 Vgl. thematisch Nr. 200 TOP I. Bezug genommen wird unter vorliegendem Tagesordnungspunkt auf die Gesetzesvorhaben zur Finanzreform, hier insbesondere auf das Finanzverfassungsgesetz. S. zum Fortgang hierzu Nr. 206 TOP I/1.

13 S. zur Diskussion im Plenum des Bundesrates das Sitzungsprotokoll über die 121. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 9. April 1954 S. 78–96.

14 Vgl. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 190 TOP II. – Biogramm: pruggeralexander_71318

Das Staatsministerium der Finanzen, dem ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums ferner mündlich angekündigt sei, bitte nun mit Note vom 20. März 1954 die Verlängerung der Amtszeit des Oberfinanzpräsidenten Prugger durch einen endgültigen Ministerratsbeschuß um ein Jahr, also bis 31. März 1955, herbeizuführen. Er sei allerdings der Meinung, daß ähnlich wie im Fall des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs,¹⁵ der Verlängerung nur bis 30. Juni 1954 zugestimmt werden könne.

Der Ministerrat beschließt, diesem Vorschlag entsprechend der Verlängerung der Amtszeit nur bis 30. Juni 1954 zuzustimmen.¹⁶

2. Der Ministerrat beschließt außerdem

- a) den Regierungsdirektor im Staatsministerium der Finanzen, Dr. Johann Weiss¹⁷ und
- b) den Regierungsdirektor im Staatsministerium der Finanzen, Dr. Wilhelm Henle,¹⁸ zu Ministerialräten zu ernennen.

V. Haushalt 1954; hier: Vorgriff auf die im Entwurf des Einzelplans 03 neu ausgebrachten Beamtenplan- und Angestelltenstellen¹⁹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, das Staatsministerium des Innern habe mit Note vom 6. März 1954 dem Staatsministerium der Finanzen den Entwurf eines Antrags an den Landtag zugeleitet, wonach das Staatsministerium des Innern durch Beschuß des Landtags ermächtigt werden solle, von den im Entwurf des Einzelplans 03 für das Haushaltsjahr 1954 neu ausgebrachten Stellen bei den Kap. 0305, 0308 und 0309 eine Reihe von Stellen bereits ab 1. April 1954 zu besetzen.²⁰ Wichtig sei vor allem, die Stellen bei Kap. 05 zu besetzen, damit der Senat für Flurbereinigung beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof ab 1. April 1954 seine Tätigkeit aufnehmen könne. An sich seien Vorgriffe möglichst zu vermeiden, hier könne aber im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit nicht anders verfahren werden.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß er von der Note des Staatsministeriums des Innern vom 6. März 1954 noch keine Kenntnis habe, grundsätzlich könne er sich aber einverstanden erklären, falls die neu zu besetzenden Stellen tatsächlich im Einzelplan 03 ausgebracht seien.

Der Ministerrat beschließt, den vom Staatsministerium des Innern ausgearbeiteten Antrag dem Landtag vorzulegen.²¹

VI. Ausländerlager in Bayern²²

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß das Ausländerlager Valka bei Nürnberg aufgelöst worden sei, soweit es sich nicht um das Bundesauffanglager handle.²³ Die Ausländer seien trotz erheblicher Widerstände auf die Städte Landshut und Ingolstadt aufgeteilt worden, mit Ausnahme von 58 Leuten, die vorbestraft seien.²⁴ Das Staatsministerium des Innern habe nun versucht, diese 58 Personen in einem Lager in der Nähe von Ingolstadt unterzubringen; dies habe sich aber wegen des Widerstands der Bevölkerung, die eine Abordnung unter der Führung des Bundestagsabg. Dr. Demmelmeier²⁵ zum Innen- und

15 Vgl. hierzu Nr. 193 TOP IX.

16 Zum Fortgang s. Nr. 205 TOP IV u. Nr. 207 TOP X.

17 Biogramm: weissjohann_66263

18 Biogramm: henlewilhelm_14113

19 Zur Beratung des Staatshaushalts 1954 vgl. zuletzt Nr. 200 TOP II.

20 Die vorliegend erwähnte Note nicht ermittelt.

21 Stv. MPr. Hoegner leitete den Antrag am 24.3.1954 an den Landtagspräsidenten; der Bayer. Landtag billigte den Antrag in seiner Sitzung vom 1.4.1954. S. BBd. 1953/54 VI Nr. 5297; StB. 1953/54 VI S. 1091f.

22 Zum vorliegend behandelten Ausländerlager Valka bei Nürnberg s. Protokolle Ehard III Bd. 2 Nr. 79 TOP XVIII u. Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 146 TOP VI.

23 Das Valka-Lager in Langwasser bei Nürnberg hatte nach dem Krieg als DP-Lager der IRO gedient, ab 1949 – nach Übergabe an die deutschen Behörden – war es Regierungslager für osteuropäische Flüchtlinge, im Jahre 1953/54 schließlich wurde es in ein Bundessammellager für Flüchtlinge umgewandelt; dieses wurde ab 1955 nach Zirndorf bei Fürth verlegt, wo es bis 1960 bestand.

24 S. hierzu Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 185 TOP IV. Zur Frage der schweren sozialen Spannungen und der hohen Kriminalitätsrate im Lager Valka vgl. auch Protokolle Ehard II Bd. 3 Nr. 132 TOP III insbes. Anm. 53.

25 Biogramm: demmelmeierhans_32975

Landwirtschaftsministerium geschickt hätte, als unmöglich herausgestellt. Es erhebe sich nun die Frage, ob für diese Vorbestrafen ein eigenes Lager errichtet werden könne, das unter strenger polizeilicher Kontrolle stehe, nachdem es ja bekanntlich ausgeschlossen sei, diese aus den Oststaaten stammenden Ausländer dorthin abzuschieben.

Staatssekretär *Stain* bezweifelt es, ob es möglich sei, ein solches Lager wirklich völlig abzuschließen, zumal damit die Gefahr verbunden sei, daß sich Verbrecherbanden bildeten. Die bisher in Landshut gemachten Erfahrungen seien nicht ungünstig, obwohl ursprünglich auch dorthin Vorbestrafte geschickt worden seien. Im übrigen sei es notwendig, in Landshut wieder eine Gemeinschaftsverpflegung einzurichten. Er persönlich halte es für möglich, die 58 Ausländer, von denen Herr Staatsminister Dr. Hoegner gesprochen habe, doch auch noch unterzubringen, ohne ein Sonderlager zu errichten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert auf Frage von Staatssekretär Stain, der Einsatz von Bereitschaftspolizei für die Bewachung des Ausländer-Auffanglagers Valka komme nicht in Betracht.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* stellt die Frage, ob man die weitere Belegung des Valka-Lagers mit Ausländern verhindern könne, worauf Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, bisher habe das Staatsministerium des Innern vergeblich beim Bund die Verlegung des Lagers beantragt.

Was nun die vorbestraften Ausländer betreffe, so werde das Staatsministerium des Innern versuchen, einen Ausweg zu finden.²⁶

VII. Entlassung von Arbeitern beim BMW-Werk München-Allach²⁷

Staatsminister *Dr. Oechsle* führt aus, die Gründe, die zur Entlassung von 40 deutschen Arbeitern des BMW-Werks Allach durch die Besatzungsmacht geführt hätten, seien undurchsichtig. Bekanntlich sei dieser Aktion die Verteilung eines viele Seiten umfassenden Fragebogens vorausgegangen, der großes Aufsehen erregt habe. Was die entlassenen Arbeiter betreffe, so handle es sich hier nicht um neu eingestellte Leute, sondern vielmehr um solche, von denen der größte Teil bereits zwischen 10 und 20 Jahren bei BMW tätig sei. Außerdem seien diese Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaften und zum Teil auch der Sozialdemokratischen Partei, so daß von einer Hinneigung zum Kommunismus keine Rede sein könne.

Er halte es für notwendig, daß durch den Herrn Ministerpräsidenten eine Überprüfung der Angelegenheit beim Amerikanischen Hohen Kommissar beantragt werde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* entgegnet, Herr Penzel, der Verbindungsmann der Bayer. Staatskanzlei zu der Besatzungsmacht, sei auf Grund einer Unterredung mit den Amerikanern der Auffassung, daß es auch auf Landesebene möglich sei, diese unerfreuliche Sache wieder in Ordnung zu bringen.

Staatsminister *Dr. Oechsle* fährt fort, besondere Empörung habe die Art und Weise ausgelöst, mit der die Entlassungen vorgenommen worden seien. Die 40 Arbeiter seien von einer Stunde auf die andere ohne jede Rücksicht auf bestehende Dienstverträge oder das deutsche Arbeitsrecht entlassen worden. An sich sei er deshalb der Meinung, man müsse sich unmittelbar an den Hohen Kommissar wenden, er habe aber nichts dagegen, wenn zuerst ein Versuch über die örtliche Dienststelle der Besatzungsmacht gemacht werde, obwohl man bisher auf diese Weise wenig erreicht habe.

Herr *Penzel*, der mit Zustimmung des Ministerrats zu diesem Punkt der Tagesordnung kommt,²⁸ berichtet, er habe durch Vermittlung des Verbindungsoffiziers für Bayern eine Besprechung mit den zuständigen Herren der US Armee über die Frage Allach gehabt. Dabei sei ihm unter anderem folgendes erklärt worden: Das Werk in Allach sei ein Teil der Bayerischen Motorenwerke AG, das aber seit 1946 beschlagnahmt sei und der

26 Zum Fortgang s. Nr. 229 TOP IV, Nr. 231 TOP VIII u. Nr. 232 TOP V.

27 S. StK 14554. Zur Geschichte und zum Betrieb des BMW-Werkes München-Allach nach 1945 s. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 100 TOP VI, ferner *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 100 TOP VI u. *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 126 TOP VI. Die Belegschaft des BMW-Werkes in Allach führte ausschließlich Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für die US-Army durch.

28 Die Worte „der mit Zustimmung des Ministerrats zu diesem Punkt der Tagesordnung kommt“ hs. Ergänzung von stv. MPr. Hoegner im Registraturexemplar (StK-MinRProt 23).

Reparatur von Motoren aller Art, auch von Militärfahrzeugen und Flugzeugen diene. Die Amerikaner seien nicht Arbeitgeber, die BMW AG arbeite vielmehr im Auftrag der US-Armee in dem beschlagnahmten Werk. Bekanntlich sei nun in den Vereinigten Staaten und in deren überseeischen Dienststellen und Organisationen eine Untersuchungswelle aufgetreten, die auch vor der Armee nicht Halt mache. Auch in anderen Fällen, wo es sich z.B. um amerikanische Staatsbürger handle, erfolgten Entlassungen ohne jede Begründung.

Nach Auffassung der Amerikaner seien nun in Allach keine Entlassungen vorgenommen worden, man habe vielmehr, was freilich auf das gleiche hinauskomme, den 40 Arbeitern die Pässe entzogen, die zum Betreten des Betriebs berechtigten. Die BMW AG könne diese 40 Leute an sich in einem anderen Werk unterbringen und 40 sonstige Arbeiter in Allach beschäftigen.

Bei der Besprechung sei zugegeben worden, daß der verantwortliche Oberst nicht gerade geschickt gehandelt habe, allerdings sei darauf hingewiesen worden, daß das Zusammentreffen mit den Fragebögen rein zufällig gewesen sei. Diese Aktion sei vielmehr eingeleitet worden, um für besondere Aufgaben einen kleinen Kreis von Arbeitern auszuwählen. Es sei auch nicht notwendig gewesen, diese Fragebögen auszufüllen.

Anschließend sei dann die Frage erörtert worden, was weiter geschehen könne. Die amerikanischen Vertreter hielten es für zweckmäßig, keinen offiziellen Schritt beim Hohen Kommissar zu unternehmen, sondern den Versuch zu machen, die Angelegenheit auf Landesebene zu regeln, wobei von deutscher Seite das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge und die Staatskanzlei tätig werden sollten.

Während Staatsminister *Dr. Oechsle* die Einschaltung der Staatskanzlei nicht für erforderlich hält, erwidert Herr *Penzel*, die Verhandlungen mit der Besatzungsmacht müßten in allen Fällen über die Staatskanzlei erfolgen, daran hielten auch die Amerikaner fest.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt sich dieser Auffassung an.

Herr *Penzel* fährt fort, die Amerikaner seien bereit, alle notwendigen Auskünfte und Informationen zu erteilen, sie betonten aber, an sich beabsichtigte die Armee schon längere Zeit, das Allacher Reparaturwerk nach dem Westen zu verlegen, dies sei nur mit Rücksicht auf die dort beschäftigten 4600 Arbeiter noch nicht geschehen. Außerdem behaupteten sie, der Betriebsrat habe gegen die Entlassung keine Vorstellungen erhoben, es habe sich auch herausgestellt, daß die Arbeiter nicht bereit seien, in den Streik zu treten; im Gegenteil sei durch die Entfernung der 40 Arbeiter größere Ruhe im Betrieb eingetreten. Allerdings werde eingeräumt, durch den neuen Kommandeur seien Maßnahmen ergriffen worden, die zum Teil Unwillen hervorgerufen hätten, dies stehe aber nicht im Zusammenhang mit den Entlassungen.

Velleicht dürfe er vorschlagen, daß zunächst die Möglichkeiten auf der Landesebene ausgeschöpft würden, zumal der amerikanische Hohe Kommissar in dem Fall, daß die Sache vor ihn gebracht werde, vorerst auch nur anregen werde, man solle versuchen, sich auf Landesebene zu einigen.

Staatsminister *Dr. Oechsle* bemerkt, das Vorgehen der Amerikaner sei schon deshalb ungewöhnlich, weil doch durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, durch Besprechungen mit der deutschen Leitung des Werkes die 40 Arbeiter auszutauschen, ohne daß sie hätten entlassen werden müssen.

Herr *Penzel* antwortet, dies werde auch von amerikanischer Seite zugegeben, die deshalb auch bemüht sei, zu vermitteln.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, zunächst von der von Herrn Penzel aufgezeigten Möglichkeit Gebrauch zu machen, daß nämlich der Herr Ministerpräsident und der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge bei den amerikanischen Stellen in München vorstellig werden.

Herr *Penzel* bittet Herrn Staatsminister Dr. Oechsle, ihm einen Termin zu nennen, damit er eine Besprechung mit den Amerikanern herbeiführen könne. Bei dieser Unterredung könnten natürlich auch andere Persönlichkeiten, deren Anwesenheit der Herr Arbeitsminister für erforderlich halte, zugezogen werden.

Der Ministerrat erklärt sich mit dem Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner einverstanden.²⁹

VIII. Protokoll des Ministerrats vom 17. Februar 1954³⁰

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß Herr Staatssekretär Dr. Nerreter im Ministerrat vom 16. März 1954 eine Berichtigung des Ministerratsprotokolls vom 17. Februar 1954 beantragt habe, nachdem dort irrtümlich ein Beschuß, die Darlehen zur Errichtung von Jugendwohnheimen auf eine Million DM zu kürzen, enthalten sei.

Dieser Beschuß sei dann aber, wie er auf Seite 11 des Protokolls vom 17. Februar 1954 nachzulesen bitte, wieder aufgehoben worden.

Es heiße dort wörtlich wie folgt: „Nach kurzer Aussprache wird dann beschlossen, die Darlehen zur Errichtung von Jugendwohnheimen doch in Höhe von 2 Mio DM zu belassen und den früheren Beschuß aufzuheben.“

Damit sei eine Berichtigung nicht mehr erforderlich und die Angelegenheit könne wohl als erledigt betrachtet werden.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

[IX.] Film über den 20. Juli 1944³¹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner verweist auf die Ministerratssitzung vom 9. März 1954, in der auf Grund eines Schreibens eines Herrn von Hößlin,³² dessen Sohn³³ im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 20. Juli 1944 ermordet worden sei, überlegt worden sei, ob eine Möglichkeit bestehe, die Herstellung oder Aufführung eines geplanten Filmes über den 20. Juli 1944 zu verbieten. Herr von Hößlin habe nun abermals geschrieben und den Vorschlag gemacht, das Bildmaterial, das offensichtlich von dem Hitler-Fotografen Hoffmann stamme, zu beschlagnahmen.³⁴

Er glaube nicht, daß sich auf diese Weise etwas erreichen lasse.

Staatssekretär Dr. Koch meint, man könne vielleicht prüfen, ob im Entnazifizierungsverfahren das Vermögen Hoffmanns beschlagnahmt worden sei, unter das möglicherweise auch das Bildmaterial falle.

Staatssekretär Dr. Nerreter fügt hinzu, außerdem solle man feststellen, ob es sich bei dem Bildmaterial um Vermögen Hoffmanns oder um Vermögen des Staates handle.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.³⁵

[X.] Aufsichtsrat der „Zwischen-Bavaria“

29 Mit Schreiben vom 23.3.1954 an die StK schlug StM Oechsle den 26.3.1953 als Termin für eine Besprechung mit der zuständigen amerikanischen Dienststelle unter Beziehung von Vertretern des DGB, der IG Metall sowie von Vertretern der BMW-Direktion und des BMW-Betriebsrates vor (StK 14554). Zum Fortgang s. Nr. 205 TOP VI, Nr. 206 TOP V, Nr. 207 TOP VII u. Nr. 208 TOP XV.

30 Vgl. Nr. 203 TOP IX.

31 Vgl. Nr. 202 TOP X.

32 Biogramm: hoesslinhubertvon_51821

33 Biogramm: hoesslinolandvon_78827

34 Schreiben von Hubert von Hößlin an MinRat v. Gumppenberg (StK), 14.3.1954 (StK 18388).

35 Die vorliegend behandelte Angelegenheit beschäftigte in der Folge das StMJU, das StMF und den Minister für politische Befreiung sowie das Bayer. Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Das StMJU kam zu dem Schluß, daß eine Beschlagnahme des Bildmaterials nicht durchgeführt werden könnte bzw. daß das Bildmaterial Hoffmanns nicht automatisch gemäß der Kontrollratsdirektive Nr. 50 in den Besitz des Staates übergegangen sei: Hoffmann sei als Privatunternehmer tätig gewesen und habe in keinem Dienstverhältnis zum Reich gestanden. Auch eine Beschlagnahme aus urheberrechtlichen, strafrechtlichen oder präventivpolizeilichen Gründen sei nicht möglich. Als einzige Möglichkeit bliebe, das Bildmaterial aufgrund der gegen Heinrich Hoffmann im Spruchkammerverfahren als Belasteten ausgesprochene 80%ige Vermögenseinziehung sicherzustellen. Die Berechnung der Höhe dieser Vermögenseinziehung allerdings war auch im Jahre 1954 noch in der Schwebe. Auf Vorladung durch das Bayer. Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung erklärten Heinrich Hoffmann am 11.6.1954, Henriette von Schirach am 22.6.1954 an Eidesstatt, nicht in Besitz von Filmaufnahmen über den 20. Juli 1944 zu sein, keinerlei Vorbereitungen für ein solches Filmprojekt in Angriff genommen zu haben und bisher lediglich die Sicherung des Filmtitels „Kennwort Walküre – 20. Juli 1944“ durch Anmeldung bei der Film bewertungsstelle in Wiesbaden anstreben zu wollen. S. hierzu das Schreiben von StM Weinkamm an die StK, 21.5.1954; Schreiben von MinRat v. Gumppenberg an den Minister für politische Befreiung, Amtsgerichtsrat Knör, 2.6.1954; Protokolle der Vorladungen von Heinrich Hoffmann und Henriette von Schirach (Abschriften von belaubigter Abschrift), 11.6. u. 22.6.1954; Schreiben von Staatssekretär Ringelmann an die StK betr. Vermögenseinziehung Heinrich Hoffmann, ehem. Bildberichterstatter der NSDAP in München; hier: Sicherstellung von Filmmaterial zu einem Film über den 20.7.1944; Schreiben von Amtsgerichtspräsident Knör an MinRat v. Gumppenberg, 7.7.1954 (StK 18388).

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, Herr Landtagsabg. Beier³⁶ habe als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Staatsbürgschaften für Filmkredite³⁷ an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr geschrieben und eine Abschrift dieses Briefes dem Herrn Ministerpräsidenten zugeleitet. Darin werde unter anderem erklärt, Herr Ministerialdirigent Dr. Zehler vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, über dessen persönliche Integrität keinerlei Zweifel bestehe, habe sich als Vertreter der Staatsinteressen im seinerzeitigen Beirat der Filmfinanzierungsgesellschaft³⁸ nicht bewährt. Der Untersuchungsausschuss halte es deshalb nicht für glücklich, diesen Beamten wieder mit einer so wichtigen Aufgabe in der Neuordnung der Filmangelegenheiten von Staats wegen zu betrauen. Andererseits habe sich die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft in einem Telegramm an den Herrn Ministerpräsidenten für Herrn Dr. Zehler eingesetzt.

Staatsminister *Zietsch* empfiehlt, daß das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr einen anderen Beamten als Herrn Dr. Zehler in den Aufsichtsrat der „Zwischen-Bavaria“ entsende.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* entgegnet, der Vorschlag, Herrn Ministerialdirigenten Dr. Zehler in diese Gesellschaft zu berufen, sei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erfolgt. Was das Schreiben des Herrn Abg. Beier betreffe, so sei hier offenbar ein Irrtum vorgekommen, der Brief sei bisher Herrn Staatsminister Dr. Seidel noch nicht zugegangen. Im übrigen sei er ein vorweggenommener Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß es zunächst Sache des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr sei, sich mit dem Schreiben des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auseinanderzusetzen.³⁹

[XI.] Berufung des Universitätsprofessors Dr. Franz Kollmann nach München⁴⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtetes Schreiben des Professors Dr. Kollmann, in dem dieser mitteile, daß er sich bis 31. März 1954 entscheiden müsse, ob er den an ihn ergangenen Ruf nach München annehmen werde.⁴¹

Staatsminister *Dr. Schwalbe* bezweifelt, daß in dieser Berufungsangelegenheit noch etwas zu machen sei, nachdem keine Aussicht zu bestehen scheine, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der geplanten Verlegung des Deutschen Holzforschungsinstituts nach München zustimme.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* fügt hinzu, er habe vergangene Woche in dieser Sache Besprechungen in Bonn geführt, diese Unterredung werde in dieser Woche in Bonn und Godesberg fortgeführt. Leider habe er den Eindruck, daß Herr Bundesminister Dr. Lübke keinesfalls nachgeben werde, so daß die Verlegung des

36 Biogramm: beierfranz_25965

37 S. zum Fortgang hierzu Nr. 229 TOP VII.

38 Zur am 4.1.1950 erfolgten Gründung und zu den Aufgaben der Filmfinanzierungsgesellschaft m.b.H. in München, die durch Gesellschafterbeschuß vom 9.4.1952 wieder aufgelöst wurde, s. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 135 TOP II Anm. 28; ferner *Protokolle Ehard III* Bd. 1 Nr. 19 TOP XI.

39 In thematischem Fortgang (Veräußerung der Bavaria-Filmkunst) s. Nr. 226 TOP X.

40 Vgl. Nr. 198 TOP VI, Nr. 200 TOP VI u. Nr. 201 TOP IX.

41 Schreiben (Abschrift) von Franz Kollmann an MPr. Ehard, 19.3.1954. Darin wurde Klage geführt über den fortbestehenden Schwebezustand der Angelegenheit und gleichzeitig eindringlich vor den gegen die Interessen der Staatsregierung gerichteten Bestrebungen des BML gewarnt: „In der Zwischenzeit sind weitere drei Wochen verlossen, bei den zuständigen Stellen in Hamburg erwartet man meine Entscheidung nunmehr bestimmt bis zum 31. März 1954, seitens des Bundesernährungsministeriums wurde der Ausbau der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Reinbek energisch vorwärts getrieben und dort für die Holzforschung ein Jahresetat von 650 000,- DM vorgesehen. Gegen die Verlegung des Instituts für Holzforschung nach München wurden bisher trotz der dafür sprechenden schwerwiegenden sachlichen Gründe vom Bundesernährungsministerium alle nur denkbaren Einwendungen erhoben und mehrere westdeutsche Ministerpräsidenten zu entsprechenden Erklärungen veranlaßt. Unter diesen Umständen halte ich mich für verpflichtet, auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen, zumal da am 25. März nachmittags in Bad Godesberg eine Sitzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft stattfinden wird, mit dem Ziel, möglicherweise die deutsche Holzforschung in das Schwerpunkteprogramm der deutschen Forschung einzureihen. Sollte es nicht gelingen, bis zu diesem sehr nahen Zeitpunkt eine Änderung der Auffassung des Herrn Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herbeizuführen, dann dürfe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der so lange und mit so vielen Anstrengungen verfolgte Plan eines deutschen Holzforschungsinstituts in München endgültig fallen gelassen werden müssen. Auf jeden Fall würde ich mich dann zu meinem aufrichtigen Bedauern genötigt sehen, den an mich ergangenen Ruf auf einen Lehrstuhl der Universität München abzulehnen und meine Arbeit in Zukunft dem Ausbau Reinbeks zu widmen.“ (MWi 12754).

Hamburger Instituts nach München und damit die Berufung von Professor Kollmann nicht zustande kommen werde.⁴²

Stv. Ministerpräsident und Staatsminister des Innern
gez.: Dr. Wilhelm Hoegner

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
In Vertretung
gez.: Dr. Fritz Baer
Ministerialdirigent

42 Am 25.3.1954 fand im BML in Bonn eine Besprechung zwischen Vertretern des BML, des BMWi, MD Heilmann und MinDirig Zehler als Repräsentanten des StMWV sowie dem Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Julius Speer, statt, die in der zentralen Streitfrage einer organisatorischen und räumlichen Trennung zwischen Holz- und Forstforschung jedoch keinen Fortschritt brachte. S. den Vermerk von MinDirig Zehler (StMWV) über eine Besprechung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 25.3.1954 über die Errichtung einer Bundesanstalt für Holzforschung in München, 26.5.1954. Ungeachtet der Differenzen in den Organisationsfragen sollten diese, so das Fazit dieses Vermerks, nicht mit den Berufungsverhandlungen zwischen dem StMUK und Franz Kollmann verknüpft werden. Mit Schreiben vom 8.5.1954 an MD Heilmann übersandte Franz Kollmann ein Exposé mit einem Kompromißvorschlag, dem zufolge das Institut in Reinbek mit seinem Namen und in seiner grundsätzlichen Organisationsform bestehen bleiben sollte. An der nahegelegenen Universität Hamburg sollte das Studium der Holzwirtschaftswissenschaft angeboten werden, während an der TH München der Studiengang des Dipl.-Holzingenieurs angeboten und flankierend hierzu eine Bundesanstalt für Holzforschung errichtet werden solle (MWi 12754). Im Ju 1954 nahm Franz Kollmann nach weiteren Berufungsverhandlungen die o. Professor für Holztechnologie an der TH München zum 1.10.1954 an (s. hierzu die Unterlagen in MK 69339); zur angestrebten Errichtung einer Bundesanstalt für Holzforschung in München kam es in der Folge nach einer entsprechenden ablehnenden Stellungnahme des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages vom September 1954 allerdings nicht. Vgl. *Bulletin des Presse- und Informationamtes der Bundesregierung* Nr. 172, 14.9.1954 S. 1524. Zum Fortgang s. Nr. 230 TOP IV, Nr. 232 TOP VI, Nr. 236 TOP VIII u. Nr. 240 TOP VII.